

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	121/ 06- 11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Freizeitbad an der Lache
hier: Prüfung einer eigenständigen Betriebsform

Bezug: Antrag Nr. 65 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Liste Rüssel vom 23.06.2003; DS Nr. 561 (Freizeitbad An der Lache) vom 11.10.2005

M-Nr.: 117/07

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Hallen- und Freizeitbad „An der Lache“ in dem gegenwärtigen Status als Freizeit-, Familien- und Sportbad (derzeitiges Angebot sowie dazu erforderliche technische Instandhaltung bzw. Erneuerung) mit dem dazu in der EVO – Studie festgestelltem jährlichen finanziellen Aufwand von ca. 1.975.000 € zu erhalten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass sie bei zukünftigen über die technischen Instandhaltungen hinausgehenden Investitionen jeweils mit gesonderten Beschlussvorlagen zu befassen ist. Mittelfristig ist mit Sanierungs-kosten in Höhe von ca. 1.65 Millionen Euro zu rechnen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das gemäß Änderungs-antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2005 vorgeschlagene Bürgergenossen-schaftsmodell in Rüsselsheim nicht weiter verfolgt werden soll.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Behandlung der vom Überlandwerk Groß – Gerau vorgelegten, dann aber wieder zur Überarbeitung zurückgezogenen Studie, bis zum Abschluss der laufenden Stromnetz-verhandlungen nicht fortzusetzen.

5. Für den Fall, dass die Stadtverordnetenversammlung entgegen Ziffer 1 ein PPP – Modell oder ein anderes Betreibermodell bevorzugt, wird der Magistrat für die dann erforderliche Partnersuche einschlägig bekannte kommunale Beratungsunternehmen konsultieren.

Begründung:

Mit der DS Nr. 561 (Freizeitbad An der Lache) vom 11.10.2005, die in die Beratungs-runde Januar 2006 verschoben wurde und als Anlage beigefügt wird (Anlage 1), wurden die Ergebnisse der Überprüfungen hinsichtlich einer eigenständigen Betriebsform des Freizeitbades dargestellt und sechs verschiedene Handlungs-möglichkeiten aufgezeigt.

Am 10.11.2005 wurden den Mitgliedern des Kultur-, Schul- und Sportausschusses und den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses die Objektstudie der EVO (Energieversorgung Offenbach) präsentiert. Eine Beschlussfassung zu der DS Nr. 561 wurde zurückgestellt, da von der FDP-Fraktion ein Änderungsantrag zur Bearbeitung eingebracht und von Seiten der CDU-Fraktion eine Präsentation der „Machbarkeitsstudie“ des Überlandwerkes Groß-Gerau (ÜWG) zum Freizeitbad gewünscht wurde.

Da nach Angaben des ÜWGs die Studie zu überarbeiten war, wurde die ursprüngliche Studie zurück gezogen, was zu einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung führte. Obwohl die Inhalte der ÜWG – Studie auch derzeit noch nicht bewertet werden können, legt der Magistrat die Vorlage zur Beschlussfassung vor um die weitere Verfahrensweise festzulegen.

Zu 1 und 2:

In der DS Nr. 561 wurden sechs unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Von diesen sechs Handlungsmöglichkeiten wird die Umsetzung der Handlungsmöglichkeit 2 (Beibehaltung des „Status-Quo“ [derzeitiges Angebot sowie dazu erforderliche technische Instandhaltung bzw. Erneuerung]) favorisiert.

Das Freizeitbad „An der Lache“ ist ein unverzichtbarer Bestandteil der städtischen Infrastruktur. 2003 wurden über 200.000 Besucher im Freizeitbad gezählt. Mit dem Bad wird die gesamte Palette von Schwimmsportaktivitäten abgedeckt. Die Nutzung erfolgt größtenteils im Rahmen der Freizeitgestaltung. Allerdings ist das Bad auch wichtige Sportstätte für den Schul- und Vereinssport. Gerade Schwimmvereine zeichnen sich durch eine besonders intensive Kinder- und Jugendarbeit aus. Belange des Gesundheits-, Kinder- und Seniorensports werden durch entsprechende Kursangebote abgedeckt.

Unter Punkt 2.1.2 der Objektstudie der EVO wird festgestellt, dass sich die bauliche Grundsubstanz des Gebäudes weitestgehend in einem guten Zustand befindet. Auch wird in der Studie zusammenfassend festgehalten, dass sich die technischen Einrichtungen in einem relativ guten Zustand befinden.

Für die in Beschlussziffer 2 genannten zukünftigen Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Bewegungsbad, Schwimmhalle, Schwimmerbecken im Freibad sowie technische Gebäudeausrüstung ermittelt die Objektstudie der EVO Kosten von insgesamt 1.654.832 Euro. Der Magistrat wird der Stadtverordnetenversammlung sowohl eine Prioritätenliste als auch einen Zeitplan zur Realisierung der Sanierungsmaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegen.

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt werden die in der Objektstudie der EVO empfohlenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Freizeitbades „An der Lache“ nicht aufgegriffen.

Zu 3:

Die FDP-Fraktion hat mittels eines Änderungsantrags (Anlage 2) zur Überprüfung der Betriebsform vorgeschlagen, die Bewirtschaftung des Freizeitbades einem Bürgerverein zu übertragen.

Darin ist vorgesehen, den Betrieb des Hallenbades auf einen gemeinnützigen, innerstädtischen Trägerverein zu übertragen. Die Bürger der Stadt werden aufgerufen, dem Verein beizutreten, tragen mit monatlichen Beiträgen zur Grundfinanzierung bei und erhalten einen verbilligten Eintrittstarif. Ein Großteil der Stellen wird mit ehrenamtlichem Personal besetzt.

Vor diesem Hintergrund wurden Gespräche mit den wassersporttreibenden Vereinen in Rüsselsheim geführt. Grundsätzlich wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert, konstruktiv an alternativen Betriebsformen und Kostensenkungen mitzuarbeiten.

Beim vorliegenden Modell der FDP-Fraktion sehen sich jedoch die Vereine nicht in der Lage mitzuwirken. Aufgrund der ehrenamtlichen Mehrbelastung fürchten die Vereine um den Fortbestand ihrer Organisationen. Eine zusätzliche finanzielle Belastung durch die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge schließen sie aus.

Der Präsident des Hessischen Schwimmverbandes, Herr Dr. Werner Freitag (Rüsselsheim), weist in einer Stellungnahme auf die vielfältige und exponierte Stellung und Bedeutung eines Schwimmbades hin, das im Vergleich zu anderen Sportstätten einen Sonderstatus einnimmt. In der Größe des Gesamtkomplexes kann das Freizeitbad "An der Lache" vor dem Hintergrund einer privaten und bürgerlichen Trägerschaft den zu leistenden Aufgaben nicht gerecht werden. Das Bad ist ein vielschichtiger und schwer überschaubarer Komplex was entsprechende Auswirkungen auf die Bewirtschaftung hat. Umkleidetrakte befinden sich auf verschiedenen Ebenen, das Lehrschwimmbecken ist nur schwer einsehbar (Kontrolle und Sicherheit), auf einer anderen Ebene existiert eine Sauna, es gibt innen und außen Spaßbereiche, im Freibadbereich stehen mehrere Becken zur Verfügung. Dementsprechend komplex ist der Technikbereich.

Trägerschaften durch Vereine, die dem Hessischen Schwimmverband bekannt sind, beziehen sich auf erheblich kleinere Bäder, die aufgrund ihrer Überschaubarkeit ehrenamtlich zu versorgen sind.

Auch nach einer Recherche im Bäderbereich in Nordrhein – Westfalen ergaben sich keine auf Rüsselsheim zu übertragenden Modelle. Dort praktizierte, von Ehrenamtlichkeit getragene Organisationsmodelle beziehen sich entweder ausschließlich auf Freibäder mit geringen Wasserflächen oder auf kleine Hallenbäder mit entsprechend weniger aufwendiger Technik. Entsprechend geringer sind die Besucherzahlen und die Öffnungszeiten für den öffentlichen Betrieb sind oft sehr stark eingeschränkt.

Zu 4:

Es dient zur Kenntnis, dass das Überlandwerk Groß – Gerau die ehemals vorgelegte Studie zur Überarbeitung zurück gezogen hat. Die angekündigte Neufassung liegt noch nicht vor und konnte deshalb auch nicht geprüft werden. Gleichzeitig stellt die ÜWG – Konzernmutter Stadtwerke Mainz einen engen Zusammenhang mit den derzeit noch laufenden Stromnetzverhandlungen her. Da ein Beschluß zur weiteren Verfahrensweise herbeigeführt werden soll, fließt die angekündigte Neufassung der Studie zunächst nicht in den Entscheidungsprozess ein.

Zu 5:

Ein mögliches kommunales Beratungsunternehmen ist die Wibera AG/PWC. Angeboten werden unter anderem Bäderberatungsleistungen, dazu gehört auch die Vermittlung von Partnern in der

Betriebsführung im Wege einer Ausschreibung. Im Vorfeld sind Vorgaben zu benennen, die in den Beratungsprozess einfließen müssen. Beispielhaft zu erwähnen ist, dass der Charakter des Bades als Freizeit-, Familien- und Sportbad zu erhalten ist. Der derzeitige Nutzungsumfang durch Schulen und Vereine ist zu gewährleisten, die Stadt behält sich Einfluß auf die Festlegung der Höhe der Eintrittspreise vor, usw.

Je nach Umfang der Beauftragung ist mit Kosten in Höhe von 15.000 bis 20.000 Euro für die Beratungsleistung zu rechnen.

Rüsselsheim, den 3.5.2007

Jo Dreiseitel
Bürgermeister